



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 25. Mai 2020** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu Punkt 2. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend, zu Punkt 3. außerdem Finanzverwalter Michael Egger. Weiters Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: Josef Fuchs „Fleckl“

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04. Mai 2020*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019*
4. *Berichte*
5. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

6. *KBH: Einbeziehung eines neuen Betriebszweiges und Erwerb entsprechender Unternehmensanteile*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2020 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Änderung Flächenwidmung – Kogler Florian:

Herr Kogler Florian beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 2751/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg in der sogenannten „Schlögsiedlung“ und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an.

Herr Kogler Florian möchte eine Teilfläche (ca. 79 m²) der Grundparzelle GST-NR. 2751/1, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Bauland Wohngebiet umwidmen. Anschließend beabsichtigt Herr Lanzinger Hansjörg, Eigentümer der bebauten Grundparzelle GST-NR. 2751/9, KG Hopfgarten-Land, die gegenständliche Teilfläche zu erwerben und darauf eine Stellplatzüberdachung zu errichten.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als „Bauliche Entwicklungsfläche“ mit vorwiegender Wohnnutzung eingetragen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Bestand, die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft „Penningdörfel“;
- Schmutzwasser: Bestand, die Schmutzwässer werden in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet;
- Niederschlagswasser: Versickerung;
- Zufahrt: ausgehend von der Landesstraße L42 über die bestehende Zufahrtsstraße der Grundparzelle GST-NR. 2751/1, Hopfgarten-Land.

Der Bürgermeister informiert über die zustimmende Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 12.08.2014.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

b) Änderung Flächenwidmung – Manzl Michael:

Herr Manzl Michael beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. .317, KG Hopfgarten-Markt, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Diewaldfeldes, ca. 600 m nordwestlich vom historischen Ortskern, und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche der GST-NR. .317, KG Hopfgarten-Markt.

Die Widmungsergänzung soll für die Grundparzelle GST-NR. .317, KG Hopfgarten-Markt eine einheitliche Widmung erzeugen. Auf dem gegenständlichen Grundstück ist ein Bauprojekt geplant. Als Grundlage für die baurechtliche Genehmigung ist eine einheitliche Flächenwidmung des Bauplatzes Voraussetzung.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als Besiedelungsfläche ausgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Bestand, die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH;
- Schmutzwasser: Bestand, die Schmutzwässer werden in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet;
- Niederschlagswasser: Bestand;
- Zufahrt: Gemeindestraße.

Der Bürgermeister erläutert die zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 14.05.2020.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

c) Änderung Flächenwidmung – Pletzer Anton:

Herr Pletzer Anton beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1271/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 „Holzlager“ SLG-32.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich zwischen dem Autohaus „Niedermoser“ und der Itterer Straße L 206. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche (ca. 551 m²) der Grundparzelle GST-NR. 1271/1, KG Hopfgarten-Land. Die neue Widmungsfläche schließt an bereits bebautes und gewidmetes Gebiet an.

Herr Anton Pletzer ist Eigentümer und Bewirtschafter vom Anwesen „Ramstätt“ sowie von mehreren land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften. Als zentralen Punkt für die Holzlagerung von seinen Betrieben möchte Herr Pletzer ein Gebäude im Ausmaß von ca. 10 m x 22 m errichten und auf dem Grundstück Nr. 1271/1, KG Hopfgarten-Land, situieren.

Eine Widmung Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswasser: Versickerung an Ort und Stelle;
- Zufahrt: eine Zufahrtsmöglichkeit von der Gemeindestraße ist vorhanden.

Der Sachverständige Ing. Josef Moser vom Amt der Tiroler Landesregierung hat die Sachlage begutachtet und bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für das geplante Bauvorhaben.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen gegen die beantragte Umwidmung keine Einwände.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt. Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 2. a) bis 2. c) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Johann Schellhorn und Kaspar Astner bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 2. a) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. b) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. c) 15 ja-Stimmen (Verzicht auf Stimmabgabe wg. Befangenheit Ing. Anton Pletzer)

Zu Punkt 3.:

Der Entwurf der Jahresrechnung 2019 wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstmals ab 13.03.2020 kundgemacht. Durch die Covid-19 Beschränkungen ab 15.03.2020 konnte das Auflageverfahren nicht ordnungsgemäß eingehalten werden, was eine neuerliche Auflage von 04.05. – 19.05.2020 zur Folge hatte. Während der gesamten Auflagefrist erfolgten keine Einsichtnahmen. Der Entwurf wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 09.03.2020 und vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 12.03.2020 behandelt.

Die wichtigsten Daten kurz zusammengefasst:

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts liegt bei rd. € 17,36 Mio. (VA € 15,76 Mio.) an Einnahmen und rd. € 14,33 Mio. (VA € 15,76 Mio.) an Ausgaben, somit liegen die Einnahmen rd. 10 % über und die Ausgaben rd. 9 % unter den Ansätzen des Voranschlages. Der Haushaltsüberschuss beträgt rd. € 3.023.000,--.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von rd. € 5,5 Mio. und Ausgaben von rd. € 4,7 Mio. und somit einen Überschuss von € 775.000,-- auf.

Der Sollabschluss per 31.12.2019 ergab ein Jahresergebnis von rd. € 3,8 Mio., der Istabschluss (Kontostand) betrug € 3.527.607,28.

Die fortdauernden Einnahmen des Jahres 2019 (rd. € 14,6 Mio.) konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,88 % erhöht werden. Die fortdauernden Ausgaben (rd. € 11,9 Mio.) stiegen dagegen um 3,87 % an.

Das Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung liegt bei rd. 2,2 Mio., der Verschuldungsgrad beim Rechnungsergebnis 2019 bei 2,40 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr neuerlich gesunken.

Der Schuldenstand hat sich zum Jahresende 2019 auf rd. € 5 Mio. erhöht, die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit auf rd. € 900,-- gestiegen. Die Rücklagenstände haben sich um ca. € 77.000,- auf knapp € 5,65 Mio. erhöht. Vermerkt ist eine Überschreitung des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag von rd. 1,3 % bzw. ca. € 63.000,- auf insgesamt rd. € 4,9 Mio. für rd. 102 Dienstnehmer (Vollzeitäquivalent) sowie die Anzahl der Buchungsvorgänge mit 94.453.

Die Jahresrechnung im Detail wird sodann vom Vorsitzenden laut dem wie jedes Jahr vorbereiteten und jedem Mandatar vorliegenden Kurzbericht zur Jahresrechnung (Beilage 1 zum Originalprotokoll) präsentiert.

Er erläutert die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und begründeten Abweichungen über € 30.000,00 gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen (insb. Mehreinnahmen Pflegegebühren, Grundverkäufe, Förderungen Forst, höhere Kommunalsteuer, Erschließungskosten und Abgabenertragsanteile, TVAAG, AEAe, Kat-Mittel und Zweckzuschüssen aus dem Pflegefondsgesetz) und Ausgaben (insb. Minderausgaben für KAT-Schäden, Minderausgaben SOG, nicht ausgeführte, aber veranschlagte Vorhaben, Minderausgaben Behinderten- und Katastrophenhilfe, Förderung Gewerbebetriebe sowie die Nichtzuführung von Mitteln des OH an den AOH) der jeweiligen Haushaltsstellen.

Sodann bringt der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Stefan Erharter das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Überprüfungsausschuss zur Kenntnis. Anschließend gibt er die Empfehlung des Überprüfungsausschusses bekannt, das Ergebnis der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und damit den Bürgermeister zu entlasten und spricht seinen Dank für die solide und umsichtige Finanzgebarung an den Bürgermeister aus.

Es ergeben sich zu den Ausführungen des Vorsitzenden noch Fragen betreffend den Anstieg der Einnahmen, was auf die höheren Tarife des Landes für das Wohn- und Pflegeheim zurückzuführen ist. Seitens der Wohnbauförderung sind dzt. Geldmittel in der Höhe von € 4.290.000,-- geflossen. Weiters wird der Anstieg des Personalaufwandes im Detail von Finanzverwalter Michael Egger erläutert.

Sodann berichtet der Bürgermeister noch vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Michael WurZRainer und verlässt den Sitzungsraum.

Ing. WurZRainer stellt nochmals die Frage, ob eine erläuternde Beratung vor der Beschlussfassung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und damit die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger.

Nach Rückkehr des Bürgermeisters gibt der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz an diesen zurück und bedankt sich ebenfalls für das ausgezeichnete Wirtschaften. Bgm. Paul Sieberer dankt für die Genehmigung und Entlastung und gibt den Dank an die Verwaltung weiter.

Zu Punkt 4.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- von den beschlossenen Covid-19-Maßnahmen des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 20.05.2020: Nachlass des Musikschulbeitrages in Höhe von 1/3, in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden (Einnahmenausfall von rd. € 12.000,--) sowie dem Verzicht der Vorschreibung der Müll-Grundgebühr und Biomüllgebühr für gewerbliche Einheiten, welche von der Schließung der Betriebe betroffen waren, für das 2. Quartal 2020, was einen Einnahmenausfall von rd. € 8.000,-- bedeutet;
- vom Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache: über Jahre wurde bereits intensiv an diesem Projekt gearbeitet und fand nun bei der konstituierenden Sitzung am 18.05.2020 die Wahl der Funktionäre statt. Diese wurden einstimmig gewählt und gratuliert der Vorsitzende den neu Gewählten, insbesondere Vize-Bgm. Ing. Michael WurZRainer, der erfreulicherweise die Funktion als Obmann übernimmt.

Obmann-Stellvertreter:	GV Mathias Beihammer, Brixen
1. Vorstand:	Vize-Bgm. Walter Leitner-Hölzl, Westendorf
Ersatz:	Bgm. Josef Kahn, Itter
2. Vorstand:	Vize-Bgm. Wilfried Ellinger, Kirchbichl
Ersatz:	RA Dr. Herbert Pertl, Wörgl
3. Vorstand:	Ing. Christian Wieser, ÖBB
Ersatz:	Vize-Bgm. KR Manfred Rudolf Wimpissinger, Angath
1. Rechnungsprüfer:	Bgm. Josef Haaser, Angath
2. Rechnungsprüfer:	Mag. (FH) Reinhard Jennewein, Stadtwerke Wörgl
1. Schlichtungsstelle:	RA Mag. Hannes Keuschnigg, Itter
Ersatz:	RA Dr. Andreas Widschwenter, Wörgl
2. Schlichtungsstelle:	GV Leonhard Schroll, Westendorf
Ersatz:	Mag. Stefan Erharter, Hopfgarten
3. Schlichtungsstelle:	Bgm. DI Ernst Huber, Brixen
Ersatz:	Vize-Bgm. Roman Thaler, Itter

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist in Hopfgarten situiert.

- über die Verhandlungen mit der WE Wohnungseigentum betreffend Wohnanlage „Talhäuslweg“. Hinsichtlich der Art der Wohnungen sind im vorderen Teil Mietkauf-Wohnungen und im hinteren Teil Mietwohnungen und betreubare Einheiten angedacht;
- von der Fahrbahnsanierung der Landesstraßenverwaltung in der Zeit vom 25.05. – 19.06.2020 betreffend die Teilstrecke vom Autohaus Niedermoser bis zum Sparmarkt;
- von der Wegverhandlung Vorstadtweg am 19.05.2020;
- vom BKH St. Johann: Die Generalversammlung findet am Freitag, den 29.05.2020, mit Beschluss der Jahresrechnung 2019, statt. Das Gesamtergebnis beträgt 2,9 Mio., das Betriebsergebnis lt. KAG -1.577 Mio. Das Gesamtergebnis in Tirol beläuft sich auf rd. -97 Mio., wobei -75 Mio. davon auf die Klinik fallen. Gründe für dieses Abschneiden sind ua. der Winter 2018/19, die Zusammenführung der Unfallstation und der Orthopädie sowie die OP-Sanierung. Die laufende Liquidität ist sichergestellt. Größere Investitionen: Pflegeschule 4,3 Mio, CT-Tausch 1,36 Mio., diverse Sanierungen 0,68 Mio., gesamt 7,34 Mio. im AOH. Zahlungsrückstände – TGF Fremdpatienten -7,9 Mio., Betriebsmittelrücklage tirolweit 117,5 Mio. (ohne Kliniken). Alleine in den Monaten 01 – 04/2020 ist aufgrund von Covid-19 ein Abgang von rd. -2,5 Mio. zu verzeichnen und wurden hier bereits Gespräche mit dem Landeshauptmann geführt. Im heurigen Jahr werden Kosten in der Höhe von 3,3 Mio. netto für den derzeitigen Bau des Verwaltungsgebäudes sowie ca. 10 Mio. lt. derzeitiger Kostenermittlung für die Sanierung des Altbestandes (Physiotherapie, Küche u.a.) anfallen.

Zu Punkt 5.:

Zum schriftlichen Antrag zur Abstimmung in der Gemeinderatssitzung über die Einführung eines „Hopfgartner 50er´s“ zur Belebung der Wirtschaft, insbesondere der Gastronomie, nach dem Corona-Shutdown, seitens der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau vertreten durch GR Guido Leitner, welcher seinerseits an alle Gemeinderäte vorab weitergeleitet wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand zur Vorberatung und Beschlussempfehlung zuzuweisen.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Die weitere schriftliche Anfrage von GR Mag. Andreas Höck, seitens der Grünen Liste Hopfgarten, welche ersucht, ein Schild am Parkplatz Wasserfeld – Kühle Luft mit dem Hinweis „P&R Hopfgarten Berglift“ anzubringen, damit dieser als Pendlerparkplatz erkennbar ist, soll dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung und Beschlussempfehlung zugewiesen werden.

Ebenfalls einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

GR Otto Lenk vermerkt, dass die momentane Verkehrssituation in Elsbethen nicht mehr tragbar sei. Diesbezügliche Gespräche mit den bauausführenden Firmen des Sozialzentrums und der Wohnanlage Elsbethen sollen geführt werden. Aus Sicht von GR Martin Hölzl sollten zudem Kontrollen seitens der Polizei stattfinden.

Auf Anfrage von Mag. Andreas Höck informiert Bernhard Huber, Obmann des Beirates der Salvena GmbH, über das angedachte Projekt „Spielpark Hohe Salve“ für das Familotel. Um auch eine Winternutzung zu ermöglichen, wäre beim geplanten Sportplatz eine öffentliche Nutzung als Eislaufplatz im Winter (Fläche 200 m²) angedacht.

Aus Haftungsgründen ist eine Zugänglichkeit des Spielplatzes für die Öffentlichkeit nicht vorgesehen.

Derzeit ist man dabei eine alternative Lösung zu einem herkömmlichen Eislaufplatz mittels Kunststoffbelag abzuklären. Eine Abwicklung des Projektes über die Salvena GmbH ist möglich, der Vorsitzende spricht sich jedoch klar gegen die Übernahme als Betreiber des Platzes aus. Betreibergespräche sind bereits im Laufen.

Die Fortführung des Projektes FFW Gerätehaus und Nahversorgung Kelchsau war aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich und wird dies eines der nächsten Projekte sein.

Über Anfrage von GR Guido Leitner informiert Bgm. Sieberer, dass der Badensee mit 29.05.2020 unter den Voraussetzungen des Covid-Hygienegesetzes öffnet.

GR Otto Lenk regt eine Asphaltierung des Gehweges vom Sozialzentrum zum Salvenland an. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf Probleme mit dem Uferschutz.

GR Kaspar Astner bittet um Informationen betreffend die derzeitigen Covid-19 Maßnahmen bzw. um einen Leitfaden für das Abhalten von Dorfabenden und Platzkonzerten.

Vize-Bgm. Ing. Michael Wurzrainer informiert, dass bereits Anfang Juni die 1. Vorstandssitzung des Hochwasserschutzverbandes stattfindet. Im Sommer werde man mit den Planungsarbeiten beginnen und sollen im Herbst die ersten Bodenerkundungen stattfinden. 2021 sollte ein einreichfähiges Projekt (Teil A und Teil B) stehen und das Verfahren schnellstmöglich abgehandelt werden. Hierüber wird er laufend bei den Gemeinderatssitzungen informieren.

Zu Punkt 6.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)